

News 2023-01

Ausgabe 01.02.2023 | Autor Noldi Hess

KORE

Die Erstellung der Kosten-, Leistungsrechnung «KORE» verlangt hohe Aufmerksamkeit und es sind für den Abschluss allfällige Änderungen zu beachten.

Die Konferenz Curaviva Zentralschweiz bietet über die [Website](#) kompakte Unterstützung. Die Site [Hilfsmittel](#) führt durch das Wichtigste. Bei diesen Beschreibungen sind jeweils direkt Entscheidungshilfen, Weisungen und Hilfsformulare zur kostenlosen Nutzung bereitgestellt.

Die nationalen ARTISET Handbücher und die darauf bezugnehmenden zentralschweizerischen Steuerungspapiere bis hin zu kantonalen Weisungen sind die Grundlagen für eine gelingende Kosten- Leistungsrechnung und damit für einen soliden Benchmark und plausible SOMED-Daten. Die Betriebe kennen inzwischen den Spielraum für betriebliche Entscheidungen und die Rückfrage- und Beratungsangebote sowie die Unterstützungen durch ihre kantonalen Curaviva-Verbände.

Näheres

Die Kosten- Leistungsrechnung und die Anlagerechnung ist nach den Handbüchern von ARTISET Schweiz¹ einzurichten und zu führen. Davon abweichend und ergänzend erlauben kantonale Weisungen die seit Jahren bewährte und einfache [Methodik](#) der Konferenz Curaviva Zentralschweiz anzuwenden. Die zwei wichtigsten Elemente dieser Methodik sind vereinfachte Umlagen der dienstleistenden auf die leistungserbringenden Kostenstellen sowie die Verteilung mit LUTIME (Formular 3) der leistungserbringenden Kostenstelle «Pflege Allgemein» auf die Träger «Pflege» und «Betreuung».

Die Überabschreibungen als Bestandteil der kalkulatorischen Abschreibungen sind gemäss nationalem Handbuch nicht mehr erlaubt und die kalkulatorischen Zinsen werden nach dem [BWO](#) Zinssatz² berechnet.

ARTISET stellt für die Erstellung der Kosten- Leistungsrechnung im [Lizenzbereich](#) ein Excel-Tool zur Verfügung, welches die regionalen Besonderheiten managen kann. Betriebe, welche dieses Angebot nutzen, müssen jeweils die aktuelle Version³ laden. Diese müssen sie auf die regionalen Besonderheiten achtend sowie auf den betrieblichen Entscheiden basierend sorgfältig einrichten, damit die Version richtig funktioniert. Das gleiche gilt für in bestehende Software eingepflegte oder andere Tools – Aufmerksamkeit ist angesagt.

Einzelne Kantone verlangen eine Prüfung der Kosten- Leistungsrechnung und die Realisierung eines Prüfberichtes, sowie eines Kosten- Leistungsnachweises und die unaufgeforderte Zustellung an die Standortgemeinde. Diese Aufgabe erfordert eine rechtzeitige Planung.

¹ Erhältlich via ARTISET Shop mittels einer betrieblichen Lizenz

² Achtung: Satz per 01.01 des Rechnungsjahres

³ Die Version 3.6

Statistik

Die Sozialmedizinische Statistik «SOMED» ist, wie bis anhin zu erstellen. Zu beachten gilt, dass zu den Daten aus dem BAB für den Kostenteil E0 bis E3 auch die Daten aus der kalkulatorischen Anlagerechnung in E4 übertragen werden müssen. Dabei werden die Anlagekosten der Pflege und Betreuung auf «davon KVG» mit dem Kostenschlüssel aus dem aktuellen BAB⁴ berechnet. Im Teil Personal werden die Pensen «KVG-Pflege» und «Betreuung» mit dem Zeitschlüssel aus dem BAB⁵ aufgeteilt.

Benchmark

Die Meldung an den Benchmark Zentralschweiz wird aus dem BAB in ein Excel File übergeben. Dieses Excel File ist bis spätestens Mitte Mai an die vom kantonalen Curaviva Verband benannte Adresse per E-Mail zu übermitteln. Diese Stelle wird, wie in den Vorjahren, die gesammelten Meldungen aus dem entsprechenden Kanton an Noldi Hess zur Aufnahme in den Benchmark Zentralschweiz weiterleiten.

Termine

Während die KORE, die SOMED und der Benchmark in der Zentralschweiz fast ausnahmslos nach einheitlicher Methode und Empfehlung erstellt werden, gilt es bezüglich Fristen und Unterlagen an Dritte noch zusätzlich die kantonalen Informationen zu beachten.

Ende März	SOMED Statistik - Bei Verzögerung bewilligen lassen - Eingabe via Webportal	LUSTAT		E-Mail
Mitte Mai	Benchmark Zentralschweiz - Einreichen an kantonale Mailadresse: Excel File aus BAB	Noldi Hess Sekretariat Daniel Kiefer Rita Bruhin Engelbert Zurfluh Felix Lienert	Luzern Nidwalden Obwalden Schwyz Uri Zug	E-Mail E-Mail E-Mail E-Mail E-Mail E-Mail
Juni/Juli	Benchmark Zentralschweiz - Benchmark Rückmeldung an die Betriebe und Veröffentlichung	Noldi Hess Benchmark Zentralschweiz		E-Mail Benchmark

Wichtiges

- Pflagetage sind: Tage mit verrechenbaren Pflegeleistungen.
- Pflagestunden sind: Pflagetage multipliziert mit den Durchschnittsminuten der Stufen, dividiert durch 60.
- Der Kostensatz der Pflege wird pro Stunde ausgewiesen und kommuniziert. Berechnung: Kostenträger Pflege dividiert durch Pflagestunden.
- Die MiGeL Kosten werden über die Kostenstelle MiGeL ausgewiesen.
- Die kalkulatorischen Zinsen werden nach [BWO](#) Stichtag Anfang Rechnungsjahr berechnet.
- Kalkulatorische Überabschreibungen sind nicht erlaubt. Sollten die kalkulatorischen Anlagekosten unverhältnismässig sinken, kann eine allfällige Aufrechnung im BAB mit dem Formular 8 oder direkt im ARTISET BAB evaluiert und begründet werden.

Fragen | noldihess@bluewin.ch | 079 645 70 38

⁴ LU-Time oder Formular 3 - Kostenschlüssel

⁵ LU-Time oder Formular 3 - Zeitschlüssel